

Appell

(Aus-)Bildung statt Abschiebung – Perspektiven statt Ausgrenzung

Allen geflüchteten jungen Menschen in Deutschland Teilhabe ermöglichen!

Soziale Integration, Teilhabe, Bildung und Ausbildung können nur gelingen, wenn junge Schutzsuchende allen jungen Menschen in Deutschland gleichgestellt werden und sie nicht von Rassismus und Abschiebung bedroht sind. Dazu gehört ein umfassender Zugang von jungen Geflüchteten zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen oder beruflichen Bildung sowie der Arbeitsförderung. Die BAG KJS setzt sich für ein uneingeschränktes Recht auf Bildung und Ausbildung und den Schutz vor Abschiebung für junge Geflüchtete ein, die als Schüler/-innen, Studierende oder Auszubildende in Deutschland leben. Sie tritt für eine Gesellschaft der Vielfalt ein und erteilt Rechtspopulismus und Rassismus eine klare Absage!

Unabhängig von ihrer Perspektive in Deutschland haben junge Menschen ein Recht auf Bildung, das auch gilt, wenn ihr Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist. Als Organisationen und Träger der katholischen Jugendsozialarbeit fordern wir, dass **alle** jungen Menschen – ganz egal, ob sie in Deutschland geboren und aufgewachsen oder zugewandert sind – die Hilfe und Beratung erhalten, die sie für den Weg durch das Bildungssystem und den Einstieg in den Beruf – und damit für ihre gesellschaftliche Teilhabe – benötigen. Derzeit entscheidet viel weniger der individuelle Bedarf eines/einer Jugendlichen als der Aufenthaltsstatus bzw. die mögliche Bleibeperspektive über die schulische oder berufliche Förderung. Wir halten diese Unterscheidung für kontraproduktiv und nicht gerechtfertigt, denn Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, gilt ohne jede Einschränkung für geflüchtete junge Menschen auch in Erstaufnahme- bzw. Landeseinrichtungen. Angesichts vielfältiger, struktureller Benachteiligungen durch materielle Armut und Segregation im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt setzt sich die katholische Jugendsozialarbeit für die Rechte aller zugewanderten jungen Menschen ein und fordert eine neue, menschenrechtsorientierte Migrationspolitik auf der nationalen und europäischen Ebene.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

Ein Blick in den Berufsbildungsbericht 2018 und die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt: Fast 400.000 junge Geflüchtete sind inzwischen auf dem Arbeitsmarkt oder in Ausbildung angekommen. Zuletzt zog Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer zur Integration der geflüchteten Menschen in Deutschland eine sehr positive Zwischenbilanz und betonte, dass diese schon in kurzer Zeit eine wichtige Stütze für die Wirtschaft geworden sind (Deutschlandfunk am 13.12.2018). Allerdings gibt es auch weiterhin großen Bedarf, was die sprachliche Förderung, Berufsvorbereitung und Ausbildung geflüchteter junger Menschen angeht! So ist die Anzahl junger Geflüchteter, die einen Ausbildungsplatz suchten, im letzten Jahr zwar deutlich auf 26.428 Personen gestiegen (2016 waren es 10.253), aber nur 35,9 % (9.475 Personen) konnten tatsächlich eine Berufsausbildung beginnen. Inzwischen hat insgesamt jede/r vierte Geflüchtete eine Arbeitsstelle angetreten; allerdings sind die jungen Menschen überwiegend prekär beschäftigt.

Weiterhin sind junge Geflüchtete in Ausbildung nicht umfassend vor Abschiebung geschützt und die Gewährung der sogenannten Ausbildungsduldung für insgesamt 5 Jahre liegt allein im Ermessen der jeweiligen Ausländerbehörde. Der Aufenthaltsstatus bzw. die Bleibeperspektive bestimmen, welche Angebote und Möglichkeiten jungen Geflüchteten gewährt werden. Wer zudem während der Berufsvorbereitung oder in einer Einstiegsqualifizierung von Abschiebung bedroht ist, hat wesentlich schlechtere Chancen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten. Die ständig gegenwärtige Bedrohung, abgeschoben zu werden, beeinflusst die individuellen Lernleistungen und den Ausbildungserfolg junger Geflüchteter negativ. Dies betrifft ebenso die schulische Bildung. Auch wenn zumindest unter 16-Jährige Jugendliche mittlerweile überwiegend schnell und unbürokratisch von den allgemeinbildenden Schulen am Aufenthaltsort aufgenommen werden, steigen die Kinder und Jugendlichen oft ohne die notwendige Vorbereitung in den Schulalltag ein und werden bei Umzug oder Abschiebung wieder herausgerissen. Diese Situation ist sowohl für die jungen Geflüchteten als auch für Mitschüler/-innen und Lehrkräfte belastend. Diese Bedrohung erschwert es geflüchteten Kindern und Jugendlichen, eine positive Lebensperspektive zu entwickeln. Eine intensive Förderung und sozialpädagogische Begleitung aller Betroffenen ist aber gerade im Kontext von Schule unabdingbar, dies gilt verstärkt für die Jugendlichen, die ohne ihre Familie in Deutschland zurechtkommen müssen.

Obwohl sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für die sogenannte Ausbildungsduldung von drei Jahren plus zwei weiterer Jahre zur Arbeitsaufnahme ausgesprochen hat (3+2-Regelung) und es entsprechende Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums gibt, ist die Haltung und die Praxis der Bundesländer sehr uneinheitlich und die Anwendung auf kommunaler Ebene äußerst unterschiedlich (vielfach restriktiv)¹. Die Abschiebung gut integrierter junger Menschen, die gerade den Weg in die Ausbildung eingeschlagen haben, führt sowohl zu großer Unsicherheit und Angst bei den Betroffenen selbst als auch zu Fassungslosigkeit und Unverständnis bei den Betrieben und Arbeitgebern, die auf der Suche nach Fachkräften sind. Kontraproduktiv ist es zudem, wenn Ausbildung und Beschäftigung zur einzigen Bleibeperspektive für geduldete junge Menschen werden, die eigentlich eine höhere Schulbildung oder ein Studium anstreben.

Auch der am 19.12.2018 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes löst die benannten Probleme nicht, sondern verschärft sie teilweise noch, wenn beispielweise die Ausbildungsduldung an weitere Voraussetzungen geknüpft wird. So wird die Identitätsklärung bereits vor Erteilung einer Ausbildungsduldung zwingend vorgeschrieben und soll nur bis maximal sechs Monate nach Einreise möglich sein. Dies wird aber für viele jungen Menschen, die niemals amtliche Papiere ihres Herkunftsstaates besessen haben, unmöglich sein, sodass die Erteilung einer Ausbildungsduldung trotz guter Integrationsleistungen ausgeschlossen wäre. Der Gesetzentwurf sieht auch zusätzliche Arbeitsverbote vor und untersagt eine daran anknüpfende Aufnahme oder Fortführung einer schulischen Berufsausbildung. Zudem werden Schulbesuch und Studium weiterhin nicht als

¹ Siehe dazu BT-Drucksache (18/13210).

Integrationsleistung anerkannt, die in einen sicheren Aufenthaltsstatus münden. Ein „Spurwechsel“ junger Menschen – aus dem Asylverfahren in die Arbeitsmigration – in einen ordentlichen Aufenthaltstitel ist auch weiterhin sehr schwierig und lediglich über den Weg der Duldung möglich.

Wir fordern die Bundesregierung und die Verantwortlichen in den Bundesländern dringend auf, keine neue Verunsicherung zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass junge geflüchtete Menschen eine echte Perspektive bekommen:

- Jungen Menschen ist vor und während einer Ausbildung sowie mindestens zwei Jahre im Anschluss ein sicherer Aufenthaltsstatus zu gewähren.
- Auch Schüler/-innen und Studierende müssen vor Abschiebung geschützt sein, ihre Integrationsleistung ist anzuerkennen.
- Jeder junge, geflüchtete Mensch muss die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erwerben. Der Besuch der Berufsschule muss in allen Bundesländern möglich sein, damit auch junge Erwachsene über 18 Jahren noch Schulabschlüsse erreichen können!
- Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III müssen allen jungen Menschen von Anfang an offen stehen. Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten der Sprachförderung sind bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen und als Regelleistungen (im SGB II und III) zu verankern.
- Förderlücken sind zu schließen: Jungen Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist es aufgrund des Wegfalls der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums oftmals nicht möglich, ihren Lebensunterhalt zu sichern, da sie die Voraussetzungen für den Zugang zu Leistungen nach dem SGB III oder dem BAföG nicht ohne weiteres erfüllen.
- Im Ausland bereits erworbene Bildungsabschlüsse müssen zügiger anerkannt werden, damit die jungen Menschen weitere (Ausbildungs-) Schritte angehen können. Nicht anerkannte (Schul-) Abschlüsse sollten sie schnellstmöglich nachholen können.
- Familienzusammenführungen tragen in hohem Maße zu einer erfolgreichen Integration junger Menschen bei. Formale und bürokratische Hindernisse, um diese durchzusetzen, sind zu beseitigen und die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte auf ein monatliches Kontingent von 1.000 Personen ist zurückzunehmen.
- Notwendig ist der weitere, bedarfsgerechte Ausbau der Jugendmigrationsdienste, weil diese als Bundesprogramm des BMFSFJ eine Schlüsselstellung im Integrationsprozess junger Menschen einnehmen. Gleichzeitig stärken sie die kommunale Infrastruktur der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, um den gesetzlichen Anforderungen des § 13 SGB VIII Rechnung zu tragen.
- Das Bundesprogramm Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) unterstützt als hochschulorientierte Bildungsberatung junge zugewanderte Menschen wesentlich bei der Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn. Spätaussiedler/-innen, Flüchtlinge und deren Angehörige können zudem in sprach- und prüfungsvorbereitenden Kursen aus dem Garantiefonds gefördert werden.

Von der Förderung werden allerdings ausgerechnet die zu anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten nachgereisten Kinder ausgeschlossen. Die BAG KJS fordert, den nachgereisten Kindern den Zugang zur Förderung nach den RL-GF-H zu ermöglichen und insgesamt eine bedarfsgerechte Bildungsberatung sicherzustellen.

Als BAG KJS setzen wir uns für eine umfassende Unterstützung junger geflüchteter Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe ein. Diese ist in der Pflicht, förderliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu schaffen (§ 1 SGB VIII). Sie hat dazu beizutragen, dass Bildungs- und Ausbildungschancen tatsächlich realisiert und Benachteiligung und Ausgrenzung von zugewanderten jungen Menschen überwunden werden (§ 13 SGB VIII). So können und wollen wir durch die Weiterentwicklung und Ausweitung unserer Angebote notwendige Beiträge zum Gelingen sozialer Integration und Teilhabe junger Menschen leisten. Faktisch fehlt es aber in den Kommunen häufig aus finanziellen Gründen an den notwendigen Angeboten und Regelstrukturen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Erforderlich ist zudem ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen, damit die Teilhabe junger geflüchteter Menschen tatsächlich gelingt.

Beschluss des Vorstands

Frankfurt, 18. Januar 2019

Fachliche Ansprechpartner/-innen:

Andrea Pingel
Grundsatzreferentin im Büro Berlin
Fon: 030 288 7895-9
andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

Peter Müller
Referent
Fon: 030 288 7895-8
peter.mueller@jugendsozialarbeit.de